

Konzept zur Durchführung von Gottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde Goch ab dem 10. Mai 2020

aktualisierter Stand: 17. Juni 2021

Die Feier gemeinsamer Gottesdienste in der Kirche am Markt ist das geistliche Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist der Schutz der Nächsten ein zentraler Bestandteil des christlichen Glaubens.

Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Goch gilt daher nach Maßgabe des Eckpunktepapiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf Weiteres folgende Regelung. Das Eckpunktepapier ist Teil dieses Konzeptes.

1.1 Ort und Zeit

Öffentliche Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr in der Evangelischen Kirche am Markt gefeiert. **Einzelne** Gottesdienste werden über den Youtube-Kanal der Gemeinde live gestreamt.

1.2 Allgemeine Hygiene

Vor der Kirche befindet sich ein WC-Container mit fließendem Wasser, Seifenspender, Papiertüchern und Desinfektionsspender. Der Container wird regelmäßig, insbesondere vor jedem Gottesdienst, gereinigt.

Im Eingangsbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es erfolgt keine Desinfektion aller Gottesdienstbesucher*innen.

Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt von Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet. Während des Gottesdienstes erfolgt durch die geöffneten Fenster eine Querlüftung.

1.3 Abstand

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten einen Abstand von zwei Metern ein.

In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden Plätze markiert. Sie haben einen Abstand von **2 m** und sind überwiegend für zwei Personen (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben) geeignet. Die Empore ist gesperrt.

1.4 Höchstzahl

Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen von **40**. In diese Zahl eingeschlossen sind auch alle Mitwirkenden im Gottesdienst.

Die Höchstzahl vermindert sich auf **30**, wenn ausschließlich Einzelpersonen am Gottesdienst teilnehmen. Die Höchstzahl kann im Einzelfall überschritten werden, wenn häusliche Gemeinschaften mit mehr als zwei Personen teilnehmen. Dies entscheiden die in 1.5 genannten Mitarbeitenden.

1.5 Betreten und Verlassen der Kirche

Das Betreten der Kirche erfolgt geordnet und mit Abstand. Außen vor der Kirchentür empfängt ein*e Mitarbeiter*in die Gottesdienstbesucher*innen und gewährt mit Abstand Einlass. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wartenden untereinander Abstand halten. In der Kirche werden die Gottesdienstbesucher*innen von einer weiteren Mitarbeitenden platziert.

Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes.

Vor und in der Kirche erfolgt eine Beschilderung zur Abstands-Regel und zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

1.6 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Vor der Kirchentür werden die Gottesdienstbesucher*innen namentlich und mit Telefonnummer registriert. Die Listen werden gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

In jedem Gottesdienst steht ein CR-Code zur Verfügung, mit dem ein Check-in über die Corona-App möglich ist.

1.7 Gesangbücher

Liederhefte oder Gesangbücher liegen an den markierten Plätzen aus.

1.8 Liturgischer Kontakt

Auf liturgischen Kontakt wird verzichtet.

1.9 Mund-Nasen-Schutz

Gottesdienstbesucher*innen tragen vom Betreten an und bis zum Verlassen der Kirche einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz **in Form einer FFP 2-Maske**. Diese werden auch vorgehalten.

1.10 Kollekten

Klingelbeutelkollekte und Ausgangskollekte erfolgen in getrennten Körben am Ausgang.

2.1 Zugangsbeschränkungen

Die Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass nicht mehr Gottesdienstbesucher*innen kommen werden. Auf eine Anmeldung zum Gottesdienst wird verzichtet.

2.2 Testerfordernis

Die Gottesdienstteilnehmer*innen werden gebeten, den eigenen Infektionsstatus vor dem Gottesdienst zu prüfen (z.B: Bürgertestung, Selbsttest, Impfstatus).

2.3 Kirchencafe

Ein Kirchencafe findet nicht statt. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit vor der Kirche unter Einhaltung der Abstandsregeln noch zum Gedankenaustausch zusammen zu bleiben.

3. Gesang

Gemeindegottesdienst ist bei Tragen einer FFP2-Maske in der Kirche möglich. Er erfolgt zurückhaltend und reduziert. Auf liturgische Gesänge der Gemeinde wird verzichtet.

Bei Open-Air-Gottesdiensten ist das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes zum Singen erforderlich.

4. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls wird in veränderter Form durchgeführt. Es wird nur unter der Gestalt des Brotes miteinander gefeiert.

5. Trauergottesdienste

Trauergottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes.

6. Taufen und Trauungen

Taufen finden in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt. Hierbei ist jeweils die individuelle familiäre Situation zu berücksichtigen.

Tauf- und Traugottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes.

7. Konfirmationen u.a.

Alle weiteren besonderen Gottesdienste oder Elemente in einem Gottesdienst entfallen.

8. Open-Air

Open-Air Gottesdienste finden unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln statt.

9. Anzeige und Veröffentlichung

Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Stadt Goch angezeigt. Die christlichen Gemeinden in Goch erhalten es zur Kenntnis.

Es wird der Gemeinde bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

10. Fortschreibung

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.